Protokoll Verkehrsschau

Teilnehmer:	Anlagen:
Herr Haltmayer, Polizeihauptkommissar Polizeiinspektion Pfaffenhofen; Herr Plach, Sachgebietsleiter Verkehr, ÖPNV Landratsamt Pfaffenhofen; Herr Seitz, Erster Bürgermeister Gerolsbach; Frau Steinbüchler, Verwaltung Gerolsbach; Herr Müller, Bauhofleiter	

Datum/Zeit/Ort:	29.06.2021, 09:00 Uhr, Gerolsbach	Verfasser:	Tanja Steinbüchler

Pkt.	Thema
01.	**Strobenried Kreuzung St2045 – Versetzung der Beschilderung** **Über diesen Vorschlag wird noch entschieden.** Das Überholverbot und die 70er Begrenzung der Kreuzung St2045/Strobenried/Gerolsbach von Schrobenhausen kommend ist zu spät plaziert. Oftmals werden Abbieger überholt, da es bis dato nicht verboten ist. Dies kann zu gefährlichen Situationen führen. Eine Versetzung der Beschilderung um ca. 150 bis 200 Meter kann dieser Gefahr entgegenwirken. Die anwesenden Parteien stimmen dem Vorschlag grundsätzlich zu. Da es sich um eine Staatsstraße handelt, muss das Vorhaben mit dem staatlichen Bauamt abgelärt werden.
02.	**Verlängerung der 70er Begrenzung auf der PAF7 (Eggern)** **Über diesen Vorschlag wird noch entschieden.** Eine Geschwindigkeitsbegrenzung muss begründet sein, da es sich um einen Verwaltungsakt handelt. Vor der Entscheidung müssen noch rechtliche Aspekte seitens des Landratsamtes geklärt werden.

03.	**Kreuzung St.-Andreas-Straße/Ritter-Gerold-Straße - Versetzung der Beschilderung** **Dem Vorschlag wird zugestimmt.** Die Höhe und Position der Verkehrsschilder Kreuzung St.-Andreas-Straße/Ritter-Gerold-Straße schränken die Sicht der Fahrer, die in die St.-Andreas-Straße biegen möchten, sehr stark ein. Aufgrund dessen wird vom Landratsamt die Versetzung beauftragt. Derzeit stehen die Schilder links neben dem Stromkasten – zukünftig werden diese rechts des Stromkastens stehen.
04.	**Steinleiten – Halteverbot entlang des Grundstücks der Pfaffenhofener Straße 15** **Dem Vorschlag wird nicht zugestimmt.** Es wurde angeregt, dass in Steinleiten entlang des Grundstücks der Pfaffenhofener Straße 15 ein Halteverbot beschildert werden soll. Die Besichtigung hat ergeben, dass diesem Antrag nicht zugestimmt werden kann, da die parkenden PKWs den Straßenverkehr nicht beeinträchtigen. Neben den parkenden Autos sind drei Meter Fahrbahn frei, die fünf Meter Abstand zu Kreuzungen werden eingehalten, die Sicht der abbiegenden Verkehrsteilnehmer wird nicht beeinträchtigt und die Bordsteinkante wurde so gesetzt, dass sie befahrbar ist. Rein gesetzlich gibt es keine Begründung für ein Halteverbot.

05.	**Ortsverbindungsstraßen – Beschilderung Vorfahrt und Vorfahrtachten der Kreuzungen** **Dem Vorschlag wird nicht zugestimmt.** Es wurde durch Anlieger angeregt, dass Ortsverbindungsstraßen an Kreuzungen beschildert werden sollen (auch Radwege). Begründung hierfür ist, dass es zu gefährlichen Situationen durch Unklarheit der Vorfahrtsregeln kommen kann. Nach genauer Betrachtung mehrerer Kreuzungen haben sich alle Parteien dagegen ausgesprochen. Es ist keine gefährliche Situation erkennbar. Zudem sind die Vorfahrtsregeln klar: rechts vor links. Eine Regelung durch Beschilderung aller betroffenen Straßen und Kreuzungen wird dem Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht gerecht.

Sonstige Anmerkungen:

Gerolsbach, 30.06.2021

Martin Seitz, Erster Bürgermeister

Protokollführer

Verteiler

PI Pfaffenhofen, Herr Polizeihauptkommissar Gerhard Haltmayer
LRA Pfaffenhofen, Herr Rudolf Plach